

5. Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

5.1 Art der Förderung

Die Zuwendung wird als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung (Pauschalen) gewährt.

5.2 Höhe der Zuwendung

5.2.1 Höhe der Förderung

¹Die Höhe der Förderpauschalen ist in der Anlage aufgeführt. ²Die Höhe der Zuwendung für die Maßnahmen nach Nr. 2.1.1 „Verzicht auf die Überführung des Stockausschlagwalds in Hochwald“ ist abhängig von der Bewirtschaftungsform. ³Die Höhe der Zuwendung für die Maßnahmen nach Nr. 2.1.2 „Entnahme des Unterholzes“ ist abhängig von der festgelegten Oberholzdeckung. ⁴Die Höhe der Zuwendung für die Maßnahmen nach Nr. 2.3 „Nutzungsverzicht“ ist abhängig davon, ob eine Auflichtungsmaßnahme gemäß naturschutzfachlichem Konzept durchgeführt wird beziehungsweise um welchen Waldbestand es sich handelt. ⁵Die Höhe der Zuwendung für die Maßnahmen nach Nr. 2.6.1 „Erhalt von Biotopbäumen beziehungsweise Bäumen mit hohem Biotopbaumpotential“ ist abhängig von der Baumart und dem Brusthöhendurchmesser. ⁶Die Höhe der Maßnahme Nr. 2.7 „Belassen von Totholz“ variiert, je nachdem, ob ein ganzer Totholzbaum, ein Baumteil beziehungsweise eine Baumkrone (einschließlich Kronenäste) gefördert wird.

5.2.2 Bagatellgrenze

Eine Zuwendung unter 100 € je Antrag und Jahr wird nicht bewilligt.